

Radspport Altdorf
Grossmattweg 48
CH-6460 Altdorf

T +41 79 542 81 11
info@radspportaltdorf.ch
www.radspportaltdorf.ch

Radspport Altdorf

Schutzkonzept für den Spinningbetrieb ab 21.09.2020

Version: 21. September 2020

Ersteller: René Häusler / Paul Looser Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze müssen beim Spinning in der Halle von Radsport Altdorf zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Spinning

Sportler und Guides mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Spinninglektionen teilnehmen Sie bleiben zu Hause. Allenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Training teil.

Der Trainingsleitende hat das Recht, Personen mit Krankheitssymptomen weg zu weisen.

2. Spinningbetrieb

Die Teilnehmer werden gebeten, erst kurz vor Lektionsbeginn (max. 10Min) am Trainingsort zu erscheinen und diesen nach dem Beenden des Trainings zügig zu verlassen. (Türöffnung Lektion 1: 17:50 Uhr; Türöffnung Lektion 2:19:50 Uhr)

Der Lenker des Spinning-Bikes muss während der ganzen Lektion mit einem Trainingshandtuch vollkommen abgedeckt werden.

Das Bike, insbesondere der Sattel und Lenker, müssen vor und nach der Lektion gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. (Desinfektionsmittel und Reinigungspapier wird von Radsport Altdorf zu Verfügung gestellt).

Schweiss am Boden soll nach der Lektion gründlich durch Dich entfernt werden.

Mit den vorhandenen Bodenmarkierungen wird der Abstand zwischen den Teilnehmenden gewährleistet. Die Spinning-Bikes dürfen nicht verschoben werden, da sonst der vorgeschriebene Abstand nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zwischen den verschiedenen Spinning Lektionen sind 45 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

Damit der nötige Abstand jederzeit gewährleistet ist, ist die Anzahl Teilnehmer auf 20 Personen begrenzt.

Die Garderoben und Duschen sind zugänglich. Die Distanzregel muss aber auch dort eingehalten werden (Maske empfohlen). Darum bitten wir dich, wenn möglich umgezogen zu erscheinen.

4. Gründlich Hände waschen

Vor-, während und nach dem Turnier müssen die Hände gründlich und in regelmässigen Abständen gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.

5. Präsenzlisten führen

Gemäss BAG besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Beim Sport kann es vorkommen, dass dieser Abstand zeitweise oder auch länger unterschritten wird. Entsprechend ist es obligatorisch, dass Radsport Altdorf die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Dies erfolgt mittels Präsenzliste, welche der Spinning-Guide führt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Paul Looser, Leiter Hallenradsport. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 542 81 11 oder paul.looser@radsportaltdorf.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Das Vereinsrestaurant ist nach der Spinning-Lektion geöffnet. Die Distanzregel nach BAG muss aber auch dort eingehalten werden.

Mit deinem persönlichen Beitrag trägst Du zu einer Erfolgreichen Spinningsaison 20/21 bei.

- Halte jederzeit Abstand und befolge die BAG Hygienemassnahmen.
- Beim Eingang müssen die Hände desinfiziert werden.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert sein Spinning-Bike vor und nach der Lektion selbständig und gründlich.

Vielen Dank für Dein Verständnis und Deine Unterstützung

Bürglen, 21. September 2020

Vorstand Radsport Altdorf